

Gruppe Baudirektion  
Abteilung Umwelttechnik  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



Marktgemeinde Orth an der Donau  
z. H. des Bürgermeisters  
Am Markt 26  
2304 Orth an der Donau

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

BD4-AT-797/004-2014 Beilagen  
2

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMLFUWUW.1.4.2/0023- V/1/2014, BMLFUW- UW.1.4.2/0070-I/1/2015	Mag. Urbanek	14250		12. Oktober 2015

Betrifft

Stellungnahmeverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur „neuen Kernkraftanlage  
am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei“

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich,

am 22. September 2015 wurde ein grenzüberschreitendes ESPOO-Verfahren zur  
Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung eines zusätzlichen Reaktorblocks am  
Standort des slowakischen Atomkraftwerks in Jaslovské Bohunice, nur rund 54 km  
Luftlinie von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt, gestartet.

Zu diesem Vorhaben können **alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher**  
während der Auflagefrist, **noch bis zum 21. Oktober 2015**, eine schriftliche  
Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung senden:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz  
1, 3109 St. Pölten oder per Email an [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at) oder per Fax 02742 9005 15280  
**Alle Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.**

Die NÖ Anti-Atomkoordination stellt dafür eine **Musterstellungnahme** mit den wichtigsten  
Kritikpunkten zur Verfügung, **bitte senden Sie diese Stellungnahme unterschrieben** per  
Mail, Fax oder postalisch an die Abteilung Umwelt- und Energierecht des Amtes der NÖ  
Landesregierung an die oben angeführten Kontaktdaten.

Die Musterstellungnahme finden Sie im Anhang dieses Schreibens und steht auf der  
Internetseite der NÖ Anti-Atomkoordination zum Download zu Ihrer Verfügung:

[http://www.noel.gv.at/bilder/d91/Musterstellungnahme\\_KKW\\_Bohunice081020151.pdf](http://www.noel.gv.at/bilder/d91/Musterstellungnahme_KKW_Bohunice081020151.pdf)

Der Umweltverträglichkeitsbericht samt zwei Beilagen liegt während der Auflagefrist noch **bis einschließlich 21. Oktober 2015** zu den Amtsstunden im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes: [http://www.umweltbundesamt.at/uvp\\_kkw\\_bohunice2014/](http://www.umweltbundesamt.at/uvp_kkw_bohunice2014/) sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> in deutscher, englischer und slowakischer Sprache.

Die NÖ Anti-Atomkoordination hat bereits im ersten Teil des UVP-Verfahrens (Scoping) Stellung gegen das Projekt bezogen und zahlreiche Ergänzungen zu den vorgelegten Projektunterlagen gefordert. Auch jetzt wird eine **ausführliche Fachstellungnahme** zu diesem nahe der NÖ Landesgrenze geplanten Reaktors verfasst und – ebenso wie die unterschriebenen Musterstellungnahmen der NÖ Bürgerinnen und Bürger – an die zuständigen slowakischen Behörden mit ihren genau begründeten Vorbehalten gegen dieses Projekt übermittelt.

Des Weiteren können alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher an der **öffentlichen Erörterung** zu diesem Vorhaben teilnehmen, die von der NÖ Anti-Atomkoordination gemeinsam mit dem BMLFUW durchgeführt wird. Dabei besteht die Möglichkeit, direkt Fragen an die slowakischen Vertreter zu stellen und sich zum Vorhaben zu äußern. Der Termin dieser Anhörung wird sofort nach Kundmachung ebenfalls auf der Homepage des Landes bekanntgegeben.

In der Anlage schließen wir die Kundmachung und die Musterstellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung an, die Sie mit weiteren Unterlagen zur Umweltverträglichkeitserklärung auch der NÖ Landeshomepage entnehmen können.

Durch den Aushang der Kundmachung an der Amtstafel Ihrer Gemeinde und die **Auflage und Verteilung der Musterstellungnahme** über Ihre Bürgerservicestellen kann die Beteiligung an diesem Verfahren gezielter und für eine noch breitere Bevölkerungsgruppe erreicht werden.

Im Namen der NÖ Anti-Atomkoordination danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrage  
Mag. U r b a n e k  
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)